

Jugendzeltplatzordnung

Lieber Gast,

wir heißen Sie auf dem Jugendzeltplatz Zaar herzlich willkommen. Der Platz liegt in einer landschaftlich besonders reizvollen und ökologisch schützenswerten Umgebung. Schützen Sie bitte die sensible Fauna und Flora in der Umgebung des Jugendzeltplatzes.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt, in der Hoffnung, dass sich Ihre persönlichen Erwartungen erfüllen.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- **Angeln:**
Angeln an der Badebucht sowie 100 m flussauf- und flussabwärts ist **nicht** erlaubt, da sich Badende durch Angelhaken verletzen könnten.
- **Anmeldung:**
Nach der Ankunft der Gruppe melden Sie sich bitte beim Platzwart an.
- **Ausschluss:**
Gruppen, die in grober Weise gegen die Zeltplatzordnung verstoßen, insbesondere bei Alkohol- und Drogenmissbrauch und wiederholter Lärmbelästigung, werden bei künftigen Belegungen nicht mehr berücksichtigt und können mit sofortiger Wirkung vom Jugendzeltplatz verwiesen werden. Außerdem wird die Kautions einbehalten.
- **Beschädigungen:**
Schäden, die am Gebäude entstehen (z.B. Schnitzereien, Glasbruch, Bemalen der Wände usw.) sind umgehend dem Platzwart zu melden. Sie werden auf Kosten des Verursachers behoben. Ebenso Schäden an den Feuerstellen oder auf dem Zeltplatzgelände.
- **Bezahlung:**
Die Bezahlung soll beim Platzwart im Büro zu den angegebenen Bürozeiten in bar erfolgen.
- **Hunde:**
Auf dem gesamten Gelände gilt Leinenpflicht. Es ist verboten, Hunde auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken freilaufen oder koten zu lassen. Verunreinigungen durch Hunde sind vom Halter zu entsorgen.
- **Jugendschutzgesetz:**
Auf dem Jugendzeltplatz gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Um Beachtung wird gebeten. Die Aufsichtspflicht liegt bei den jeweiligen Gruppenleitern. Hochprozentige alkoholische Getränke sind verboten.
Bitte denken Sie beim Umgang mit Alkohol und Zigaretten daran, dass Sie immer eine Vorbildfunktion für die Kinder und jugendlichen Besucher des Jugendzeltplatzes haben. Deshalb möchten wir Sie bitten, an den Gebäuden und am Badeplatz auf den Konsum von Alkohol und Zigaretten zu verzichten.
- **Lagerfeuerstellen:**
Lagerfeuer sind grundsätzlich nur an den vorgesehenen Lagerfeuerstellen erlaubt.

Verbrannt werden darf ausschließlich trockenes Brennholz. Falls Sie Holz benötigen, fragen Sie bitte den Platzwart.

- **Parkplatz:**
Die Zeltwiese darf nur zum Be- und Entladen angefahren werden. Danach müssen die Fahrzeuge auf dem Parkplatz abgestellt werden.
- **Sauberkeit und Müllentsorgung:**
Bitte helfen Sie uns, den Platz und insbesondere die Sanitäranlagen sauber zu halten. In erster Linie gilt Müllvermeidung. Da dies nicht gänzlich möglich ist, stehen am Parkplatz Container zur Wertstofftrennung und für den Restmüll bereit. Bitte keinen Sperrmüll entsorgen. Bitte Zusatzblatt „Müllvermeidung/Wertstofftrennung“ beachten.
- **Strom:**
Grundsätzlich ist aus Sicherheitsgründen der Bezug von Strom auf dem Jugendzeltplatz nicht möglich. Bei besonderem Bedarf kann nach Absprache mit dem Kreisjugendamt an bestimmten Plätzen Strom zur Verfügung gestellt werden.
- **Zeltplatz:**
Das Zelten ist nur auf dem dafür bestimmten Platz erlaubt. Bodenveränderungen dürfen nicht vorgenommen werden.
- **Zeltplatzruhe:**
Zeltplatzruhe ist von 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr früh. Diese ist unbedingt einzuhalten.
Generell gilt, dass mitgebrachte Tonträger (MP3-Player, Handys, Radio usw.) nur in Zeltlautstärke betrieben werden dürfen. Der Betrieb von externen Beschallungsanlagen ist untersagt.
- **Haftung:**
Es wird weder für Personen- noch für Sachschäden, die bei der Nutzung des Jugendzeltplatzes Zaar schuldhaft (durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit) entstehen, gehaftet. Dies gilt insbesondere bei der Nutzung durch Minderjährige (z.B. als Tages- oder Übernachtungsgäste) ohne erziehungsberechtigte Begleitperson. Eine dahingehende Aufsichtspflicht wird vom Landkreis Regensburg nicht übernommen und verbleibt bei den jeweiligen Erziehungsberechtigten.“